



Mobilitätsausschuss

Niederschrift über die 32. Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14. November 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:10 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Marco Jahns

Ausschussmitglieder

Herr Steffen Bartsch-Brüdgam

Herr Mario Bauch

Herr Stefan Giese

Heiko Körner

Frau Andrea Kühl

Herr Rolf Martens

Herr André Meißner

Herr Thomas Schulz

Frau Friederike von Buddenbrock

Frau Anita Zimmermann

Stellvertreter/-in

Herr Lutz Gelzenleuchter

Herr Lutz Herzberg

Herr Frank Ilchmann

Von der Verwaltung

Herr Thomas Baase

Herr Oliver Hack

Frau Karen Hoppenrath

Frau Gerlind Ockert

Frau Anja Pfefferkorn

Herr Dietmar Schubotz

Vertretung für

Herrn Prof. Dr. Wetenkamp

Vertretung für Frau Präkel

Vertretung für Herrn Benkert

SB Verkehrsplanung/ÖPNV

SB Radwege/Verkehrsplanung

FDL 02

FGL 13.30

SB Kreistagsangelegenheiten

FGL 12.40

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert

Herr Mathias Löttge

Frau Julia Präkel

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 12. September 2023
5. Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Einführung der Schülernetzkarte
6. Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für Projekte BV/3/0533
7. Öffentlich-rechtliche Verträge über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung von touristischer Wegweisung entlang der Fernradwege "Ostseeküstenradweg" und "Fernradweg Hamburg-Rügen" im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0517
8. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Satzungsänderung der Schülerbeförderungssatzung" A/3/0221
9. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen und Abruf der zur Verfügung stehenden Förderungen" A/3/0222
10. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Für eine bessere Bahninfrastruktur: Bahnsteiglängen anpassen" A/3/0230
11. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024
12. Anfragen
13. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

14. Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Sitzungsteil vom 12. September 2023
15. Anfragen
16. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jahns eröffnet als Ausschussvorsitzender die 32. Sitzung des Mobilitätsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Mobilitätsausschuss mit 12 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Lorenz als Vertreterin des VCD reicht folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung ein:

Das Land plant im Rahmen der Mobilitätsoffensive die Einrichtung eines landesweiten Rufbussystems.

1. Kann der Landkreis darüber Auskunft geben, welche Gemeinden in Vorpommern-Rügen von diesem neuen Verkehrsangebot im Jahr 2024 profitieren werden?
2. Welche Bedienzeiten sind Montags - Sonntags mit dem neuen VVR-Angebot vorgesehen?

Herr Jahns teilt mit, dass die Beantwortung der Fragen schriftlich durch die Verwaltung erfolgen werde.

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Mobilitätsausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 12. September 2023

Anmerkungen oder Ergänzungen werden nicht vorgetragen.

Der Mobilitätsausschuss bestätigt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Niederschrift vom 12. September 2023.

5. Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Einführung der Schülernetzkarte

Frau Ockert informiert, dass vor dem Entfall der Mindestentfernung und der Einführung der Schülernetzkarte 9000 Schüler/innen in der Schülerbeförderung gewesen seien. Anfang des Jahres 2023 sei die Zahl dann auf 14.552 gestiegen und derzeit liege die Zahl der Schüler/innen in der Schülerbeförderung bei 16.662. Die Tendenz sei steigend. Tagtäglich gehen neue Anträge ein. Im Fazit werde die Schülernetzkarte von den Schüler/innen gut angenommen. Eine Validierung sei noch nicht möglich, da die entsprechenden Geräte erst im nächsten Jahr angeschafft werden.

Herr Giese erfragt, ob die Schülernetzkarte nur online beantragt werden könne.

Frau Ockert antwortet, dass die Beantragung der Schülernetzkarte derzeit mit der Beantragung einer Schülerbeförderung gekoppelt werde. Dies erfolge noch nicht online.

Herr Jahns fragt, ob die damals aufgestellten Prognosen bspw. in Hinsicht auf die Schülerzahlen und die Finanzierung übereinstimmen.

Frau Ockert teilt mit, dass sich die Ticketausgabe ungefähr bestätige. In Bezug auf die Zuzahlung des Landkreises wurden 14 Euro pro Schüler/in prognostiziert. Nach den derzeit geltenden Tarifbestimmungen seien es bei Schüler/innen die eine Schülerbeförderung mit der VVR in Anspruch nehmen 5 Euro und bei Schüler/innen ohne die VVR 30 Euro pro Person.

Herr Ilchmann erfragt, wie lange es von der Beantragung bis zur Bewilligung dauere.

Frau Ockert antwortet, dass es derzeit bei einer Neubeantragung ziemlich zügig gehe. Bei einer Beantragung im Zuge eines neuen Schuljahres nehme es mehr Zeit in Anspruch. Zu Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 kam es zu einem Antragsstau der VVR, weswegen die Tickets erst Mitte Oktober ausgegeben wurden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Jahns bedankt sich bei Frau Ockert für die Ausführungen.

6. Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für Projekte
Vorlage: BV/3/0533

Herr Baase begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Frau von Buddenbrock betritt die Sitzung um 17:12 Uhr (13/15)

Herr Körner betritt die Sitzung um 17:13 Uhr (14/15)

Herr Giese erfragt, ob das LEAF-Projekt für den Landkreis kostenneutral sei oder ob noch finanzielle Mittel aufgebracht werden müssen.

Herr Baase teilt mit, dass dieses Projekt keinen Einfluss auf die Ergänzungsvereinbarung habe. Der Beschluss zum LEAF-Projekt zielen darauf ab, dass der Landkreis den Kreishaushalt durch zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. € entlasten kann. Ob dies geschafft werde, könne er noch nicht sagen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Jahns bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mb abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt

7. Öffentlich-rechtliche Verträge über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung von touristischer Wegweisung entlang der Fernradwege "Ostseeküstenradweg" und "Fernradweg Hamburg-Rügen" im Landkreis Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0517

Herr Hack begründet die eingebrachte Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau von Buddenbrock erfragt, ob in diesem Zuge auch die bestehende Beschilderung geprüft und angepasst werde.

Herr Hack bejaht die Frage von Frau Buddenbrock und macht darauf aufmerksam, dass es aber nur um die Beschilderung der zwei genannten Radwege gehe.

Die Nachfrage von Herrn Giese, ob es auch Gemeinden gab die diesem nicht zugestimmt haben, bejaht Herr Hack.

Weiterhin erfragt Herr Giese, wer die Installation der Beschilderung vornehme.

Herr Hack informiert, dass eine Firma beauftragt wurde. Die Kosten dazu werden auch erstattet. Glücklicherweise sei zudem, dass es dieselbe Firma ist, die die Schilder herstellt. Somit müsse sich der Landkreis auch keine Gedanken über eine vorübergehende Einlagerung machen.

Herr Ilchmann erfragt, welche Folgekosten auf die Ämter und Gemeinden zukommen.

Herr Hack teilt mit, dass wenn alles so bleibt keine Folgekosten entstehen. Sollte ein Schild kaputt gehen, dann liegen die Preise für das größte Schild bei 35 Euro, die Wegweiser bei unter 20 Euro und die kleinen Anhänge bei 7,50 Euro.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Jahns bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung von touristischer Wegweisung entlang des Ostseeküstenradweges und des Fernradweges Hamburg-Rügen für die betreffenden Gemeinden zu unterzeichnen. Der Landkreis übernimmt die Planung und die Errichtung der Wegweisung, die Gemeinden übernehmen nach der Aufstellung der Pfosten und Schilder die Wegweisung an Gemeindestraßen und gemeindlichen Radwegen in die Straßenbaulast der Gemeinden. Die Wegweisung entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bleibt vom Vertrag unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Satzungsänderung der Schülerbeförderungssatzung"
Vorlage: A/3/0221

Redebedarf besteht nicht.

Herr Jahns bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag den Vorschlag wie folgt abzulehnen:

Der Kreistag möge die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen mit folgenden Änderungen zur bisherigen Fassung beschließen:

im § 4: Mindestentfernung **und Höchstfahrzeiten**

(1) Die Schulwegmindestentfernung gemäß § 2 Absatz 1 beträgt für Schülerinnen und Schüler 1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 2 Kilometer, 2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 4 Kilometer, 3. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen die nicht die Mittlere Reife voraussetzen 6 Kilometer

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, besteht der Anspruch gemäß § 2 Absatz 1 unabhängig von der Mindestentfernung. Der Nachweis der Beförderungsbedürftigkeit hat grundsätzlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, auf Verlangen auch durch eine amtsärztliche Bescheinigung zu erfolgen.

(3) Die regelmäßige Höchstfahrzeit des Beförderungsmittels darf für Schülerinnen und Schüler 1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 40 Minuten, 2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 60 Minuten nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt

9. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen und Abruf der zur Verfügung stehenden Förderungen"
Vorlage: A/3/0222

Herr Martens begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR.

Herr Jahns teilt mit, dass Herr Stallbaum und Herr Hack schon umfangreich in den letzten Sitzungen über die Fördermöglichkeiten informiert haben. Er sei sich sicher, dass wenn neue Möglichkeiten für den Landkreis bestehen, die Verwaltung diese

dann auch prüfe und verwenden werde.

Herr Hack erklärt, dass bei solch angesprochenen Förderprogrammen die Zuständigkeiten des Landkreises die Grenzen seien. Die Verwaltung sei nur für die Radwege an Kreisstraßen zuständig. Auch bspw. Fahrradabstellanlagen liege nicht in Verantwortung des Kreises. Diese müssen auch über Ämter und Gemeinden angeschafft werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Bauch** informiert **Herr Martens**, dass sich der Antrag auf die Zukunft richtet. Es solle so verstanden werden, dass bei einem Beschluss die Verwaltung nochmal auf die möglichen Förderprogramme schaue und diese dem Kreistag in einer kurzen Präsentation in der darauffolgenden Sitzung vorstelle.

Herr Bauch merkt an, dass ihn dieser Antrag nicht überzeuge. Aus seiner Sicht beschreibe dieser Antrag die Arbeit die sowieso schon durch die Verwaltung getätigt werde. Bei einem Beschluss werden die Mitarbeiter/innen nur mit zusätzlichen Aufgaben, wie das Vorbereiten und Halten von Präsentationen, beschäftigt.

Herr Meißner führt aus, dass eine Kreistagssitzung nicht der richtige Ort für fachlichen Austausch sei. Im Kreistag werden die Entscheidungen getroffen und die fachliche Arbeit werde in Vorbereitung auf die Kreistagssitzungen in den Ausschüssen gemacht.

Herr Giese antwortet, dass für ihn der Antrag hinfällig sei, da die Verwaltung gerade mitgeteilt habe, dass das angesprochene Förderprogramm für den Landkreis nichtzutreffend sei.

Herr Bauch merkt an, dass er es besser finden würde, wenn hier im Ausschuss eine Präsentation gehalten werde, was der neue Fördertopf beinhaltet. Daraus können dann neue Anträge der Fraktionen resultieren. Die Kreistagssitzung sei der falsche Ort.

Herr Bartsch-Brüdgam berichtet, dass es diverse Präsentationen zu diesem Thema in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses gegeben habe und die Mitglieder gut informiert seien. Sowie der Kreistag als auch der Ausschuss müssen sich nicht mit einem Förderprogramm befassen, welcher für die Kreisverwaltung nicht relevant sei.

Frau Zimmermann teilt mit, dass die fachliche Arbeit in den Ausschüssen gemacht werde. Trotzdem würde sie es gut finden, wenn, so wie auch der Wunsch von Herrn Stallbaum, Rückstellungen zu dieser Thematik im Haushaltsplan gebildet werden.

Herr Martens antwortet, dass der gestellte Antrag ein Prüfauftrag sei, der damit auch die haushälterischen Folgen aufzeigen solle.

Herr Jahns merkt an, dass die Verwaltung schon eine Kostenaufstellung für mehr Radwegebau aufgestellt und vorgetragen habe.

Herr Meißner erfragt bei **Frau Zimmermann**, was unter Rückstellungen gemeint seien. Rückstellungen seien gesetzlich was anderes.

Herr Schubotz ergänzt, dass der Begriff Rückstellung falsch gewählt wurde. Damit seien geplante Haushaltsansätze gemeint.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Jahns bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag den Vorschlag wie folgt abzulehnen:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um der Aufforderung des Bundesverkehrsministeriums zum Abruf vom Mitteln zur Verbesserung des Radwegeinfrastruktur Rechnung zu tragen und die entsprechenden Antragsstellungen vorzubereiten.

Bestandteil dieser Prüfung soll u.a. sein, welche Eigenanteile der Landkreis Vorpommern-Rügen in welchen Jahresscheiben für die einzelnen Maßnahmen aufzubringen hat, damit bewusst über die Belastungen in den Haushalten 2024 ff. entschieden werden kann. Darüber hinaus soll geprüft werden, in welchem Zeitraum mögliche Förderanträge gestellt und abgerufen werden könnten.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wird der Kreistag in seiner nächsten Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt

10. **Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Für eine bessere Bahninfrastruktur: Bahnsteiglängen anpassen"**
Vorlage: A/3/0230
-

Herr Martens begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR.

Herr Giese führt aus, dass Bahnhöfe grundsätzlich in Privatbesitz seien. Dabei gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Er könne sich nicht vorstellen, dass aufgrund der Zuständigkeiten der Landrat tätig werden könne.

Herr Bauch erfragt, ob das in dem Antrag dargestellte Szenario tatsächlich im Landkreis Vorpommern-Rügen vorkomme.

Herr Baase teilt folgende Stellungnahme mit:

- Land und der Landkreis stehen grundsätzlich nicht in der Verantwortung für Bau und Betrieb von Eisenbahninfrastrukturen
- die Zuständigkeit liegt bei der Deutschen Bahn AG
- Bedarfe im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) würden aber an das Land gemeldet werden
- Einsatz von XL-Regios wird in den kommenden Jahren nicht fortgeführt
- statt längerer Regionalzüge wird eine Takterhöhung seitens des Landes geprüft
- für den Umbau von Bahnhöfen und Bahnsteigen werden die langfristigen Planungen von Land und Bund berücksichtigt

Herr Jahns und Herr Körner informieren über die Begebenheiten in Grimmen und Ribnitz-Damgarten.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Jahns bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag den Vorschlag wie folgt abzulehnen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, sich an die Deutsche Bahn, die Landesregierung und die Verkehrsgesellschaft MV zu wenden, mit der Forderung, die Bahnsteige in Mecklenburg-Vorpommern an wichtigen Zu- und Ausstiegspunkten auf eine Länge anzupassen, die Fernzüge und sog. XL-Züge aufnehmen können.

Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass diese Forderung für die Bahnsteige des Bahnhofs Grimmen bei der anstehenden Sanierung Berücksichtigung findet und eine Verlängerung des Bahnsteigs in Sassnitz geprüft wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Ja-Stimmen abgelehnt

11. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht vorgetragen.

Der Mobilitätsausschuss stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen für das Kalenderjahr 2024 einstimmig zu.

12. Anfragen

Herr Jahns informiert, dass er von den der VCD Nordost eine Mail mit der Bitte um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in Bezug auf den VVR-Fahrplan 2024 erhalten habe. Für den Fahrplan mit den einzelnen Routen und Haltestellen sei nicht der Mobilitätsausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig. Herr Sehl habe angeboten im nächsten Jahr über die Änderungen des Fahrplans zu berichten.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

13. Mitteilungen

Herr Schubotz teilt mit, dass die Busförderrichtlinie, welche vor zwei Jahren erarbeitet und beschlossen wurde, geändert werden solle. Er habe im Beratungslauf vergessen den Mobilitätsausschuss zu beteiligen.

Es gehe darum, dass damals bevor der Landkreis die Aufgabe vom Land übernommen habe, die Busse mit einem konventionellen Antrieb mit maximal 100.000 Euro

befördert wurden. Damals habe man dann die Summe aufgrund der Wasserstoff- und Elektrobusse auf 200.000 Euro erhöht. Jetzt habe man festgestellt, dass auch diese Fördersumme zu gering sei, da sich die Anschaffungskosten verdreifacht haben. Mit dem neuen Beschluss solle somit die Fördersumme auf 300.000 Euro festgesetzt werden. Die Gelder werden aber dementsprechend vom Land zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage von **Herrn Bauch** bestätigt **Herr Schubotz**, dass die Anschaffungskosten für einen Wasserstoffbus etwa bei 600.000 Euro liegen.

Frau Ockert informiert, dass die Verwaltung zum Haushalts- und Finanzausschuss noch eine Beschlussvorlage in Bezug auf einen erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln für die Schülerbeförderung einbringen werde.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Jahns schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

18.12.2023, gez. M. Jahns

Datum, Unterschrift
Marco Jahns
Ausschussvorsitzender

18.12.2023, gez. A. Pfefferkorn

Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Frau
Claudia Lorenz
Einwohneranfrage

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst:
Fachgebiet:
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift:
Zimmer:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Datum:

Einwohneranfrage/2023/009
Büro des Landrates und des Kreistages
Kreistagsangelegenheiten
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
03831 357 1214
03831 357 444100
Kreistagsbuero@lk-vr.de
27. November 2023

Ihre Einwohneranfrage zur Einrichtung eines landesweiten Rufbussystems

Sehr geehrte Frau Lorenz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 14. November 2023 und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Kann der Landkreis darüber Auskunft geben, welche Gemeinden in Vorpommern-Rügen von diesem neuen Verkehrsangebot im Jahr 2024 (Bitte um Angabe des Zeitpunktes!) profitieren werden?**

Die geplanten Umsetzungsschritte im Landkreis Vorpommern-Rügen beziehen sich vorrangig auf Maßnahmen, die aus den Kreistagsbeschlüssen KT 357-16/2022 (Nahverkehrsplan) und KT 419-18/2022 (Einführung/Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum und dem Mittelzentrum Stadt Grimmen) resultieren bzw. hervorgehen. Die Einrichtung der ersten Rufbuszonen wird daher in den ländlichen Gebieten der Gemeinde Grimmen und der Gemeinde Süderholz erfolgen. Der angestrebte Umsetzungshorizont für diese Maßnahmen liegt im ersten Halbjahr 2024.

- 2. Welche Bedienzeiten sind Montags bis Sonntags mit dem neuen VVR - Angebot vorge-sehen?**

Die genauen Ausprägungen zu den Bedienzeiten der Verkehrsgesellschaft-Vorpommern Rügen mbH (VVR) sind noch nicht finalisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth
Landrat

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



BV/3/0517

Öffentlich-rechtliche Verträge über eine
zeitweise Aufgabenübertragung nach
§ 165 Kommunalverfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur
Errichtung von touristischer Wegweisung
entlang der Fernradwege
"Ostseeküstenradweg" und "Fernradweg
Hamburg-Rügen" im Landkreis
Vorpommern-Rügen

Aktuelle Situation

- Auf Rügen Beschilderungsprogramm mit Hilfe von LEADER-Mitteln aus dem Jahr 2017.
- Im Festlandbereich, ehemals NVP, bislang noch keine systematische Beschilderung.
- Teilweise unterschiedliche Schildertypen für touristische Wegweisung.
- FGSV(Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)-Standard ist nicht überall vorhanden.

Aktuelle Situation

- Teilweise sind Schilder vorhanden, die nicht dem Regelwerk der FGSV entsprechen.



- Ebenfalls sind teilweise keine Einhänger für die Routen vorhanden.

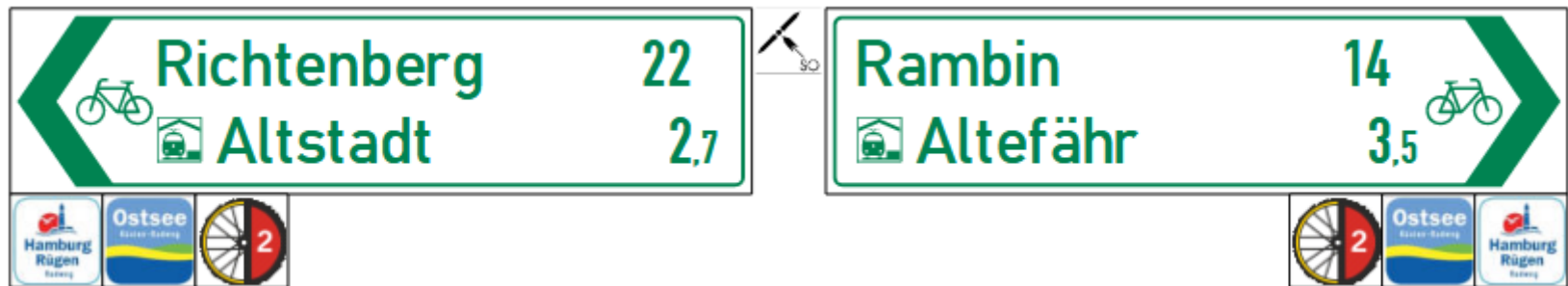


- Zwischenwegweiser wurden bislang noch nicht flächendeckend eingesetzt.



Gewünschte Situation

- Es werden Zwischenwegweiser eingesetzt, die günstiger und leichter zu ersetzen sind, falls sie beschädigt werden, oder aus anderen Gründen ersetzt werden müssen.
- Es gibt eine kontinuierliche Beschilderung.
- Es sind flächendeckend Einhänger mit den Routenpiktogrammen zu finden.



Öffentlich-rechtlicher Vertrag

- Die Beschilderung wurde vom Land initiiert, die Gelder für die Umsetzung stammen ebenfalls zu 100% aus Landesmitteln.
- Da es sich um eine Aufgabenübertragung handelt (der Landkreis baut auch für die Gemeinden an den gemeindlichen Straßen und Wegen), ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag notwendig.
- Der Vertrag regelt, dass der Landkreis die Schilder plant und baut. Die Gemeinden übernehmen die Schilder im Anschluss.
- Der Vertrag gilt nur für Gemeindestraßen und -wege. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind ausgenommen.